



|                                                   |  |
|---------------------------------------------------|--|
| <b>Gemeinde Lemwerder<br/>Die Bürgermeisterin</b> |  |
|---------------------------------------------------|--|

## **Gemeinde Lemwerder**

### **Benutzungsordnung für den P+R-Parkplatz Industriestraße**

#### **1. Allgemeine Bestimmungen**

- 1.1 Diese Benutzungsordnung gilt an Werktagen (Montag bis Freitag) in der Zeit von 07.00 Uhr - 15.00 Uhr für die entsprechend ausgewiesenen Parkplätze:  
- Park + Ride Parkplatz Industriestraße
- 1.2 Die Parkflächen sind nur zur vorübergehenden Abstellung von fahrbereiten und für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Pkw bestimmt.
- 1.3 Ein Abstellen des Fahrzeuges außerhalb der ausgewiesenen Flächen ist nicht gestattet.
- 1.4 Durch das Auffahren auf den Parkplatz und das Abstellen des Fahrzeuges wird die Benutzungsordnung anerkannt.

#### **2. Nutzungsberechtigung**

- 2.1 Zum nutzungsberechtigten Personenkreis zählen ausschließlich Personen, die im Rahmen ihrer Mobilität auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Fähre, Bus, Bahn) angewiesen sind, um einen Termin wahrzunehmen oder ihre Arbeitsstätte zu erreichen. Dies ist zum Zeitpunkt der Fahrzeugabstellung maßgeblich.
- 2.2 Eine nach Ziffer 2.1 zum nutzungsberechtigten Personenkreis gehörende Person ist im Weiteren nur nutzungsberechtigt, wenn eine der nachfolgend genannten Berechtigungsnachweise von außen gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeuges angebracht sind:
  - Behindertenparkausweis
  - Berechtigungsausweis
- 2.3 Es ist eine Jahresgebühr **pro Kalenderjahr** gemäß der geltenden Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Lemwerder zu leisten.
- 2.4 Ein Berechtigungsnachweis verschafft keinen Anspruch auf einen freien oder einen bestimmten Parkplatz.

#### **3. Ausnahmen**

- 3.1 Lokale und zeitlich begrenzte Ausnahme- und Sonderregelungen aus wichtigem Grund, insbesondere bei Baumaßnahmen oder zur Durchführung von Veranstaltungen, sind möglich. Hierfür ist vorab ein Antrag beim Fachbereich 4 der Gemeinde Lemwerder zu stellen.

#### **4. Verhalten auf dem Parkplatz**

- 4.1 Die Parkplätze dürfen nur mit der gebotenen Rücksicht befahren werden, sodass andere Nutzer nicht behindert oder gefährdet werden. Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sind anzuwenden.
- 4.2 Fußgänger haben Vorrrecht vor Fahrzeugen.
- 4.3 Unnötiges laufen lassen der Motoren, Musikanlagen u.Ä. sind untersagt.
- 4.4 Das Fahrzeug ist so abzustellen, dass jederzeit das ungehinderte Ein- und Aussteigen von dem benachbarten Abstellplatz aus möglich ist.
- 4.5 Pflegedienste am Fahrzeug dürfen nicht durchgeführt werden. Gleiches gilt für Reparaturen mit Ausnahme von Notfällen.
- 4.6 Die Reinigung des Parkplatzes erfolgt durch die Gemeinde Lemwerder, jedoch sind Verunreinigungen, die der Benutzer zu verantworten hat, unverzüglich durch diesen zu beseitigen. Anderenfalls ist die Gemeinde Lemwerder berechtigt, die Verunreinigungen auf Kosten des Benutzers beseitigen zu lassen.

#### **5. Haftung**

- 5.1 Die Parkplätze sind unbewacht.
- 5.2 Das Befahren und Parken erfolgt auf eigene Gefahr.
- 5.3 Die Gemeinde Lemwerder haftet nur im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht für Personen- und Sachschäden. Die Haftung wegen einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht entfällt bei unbefugter Benutzung.
- 5.4 Eine sonstige Haftung für Sach- und Diebstahlschäden an eingestellten Fahrzeugen ist ausgeschlossen.

#### **6. Zuwiderhandlungen**

- 6.1 Für jede Zuwiderhandlung gegen diese Benutzungsordnung zahlt der Halter des Fahrzeuges eine erhöhte Benutzungsgebühr i.H.v. zusätzlich 30,- €.
- 6.2 Ohne Parkberechtigung abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten und Gefahr des Halters abgeschleppt werden.
- 6.3 Ebenfalls abgeschleppt werden können eingestellte Fahrzeuge, die durch einen undichten Tank, Vergaser oder andere Mängel den Parkplatz verunreinigen bzw. dessen Betrieb gefährden.

#### **7. Inkrafttreten**

- 7.1 Diese Benutzungsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.
- 7.2 Die bisherigen Regelungen bezüglich der Parkordnung auf den in Ziffer 1.1 genannten Parkplatz verlieren mit Inkrafttreten dieser Benutzerordnung ihre Gültigkeit.

Lemwerder, 03.07.2025

Christina Winkelmann  
Bürgermeisterin